

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

[urn:nbn:de:gbv:45:1-67231](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-67231)

Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Erscheint wöchentlich drei Mal — Dienstags, Donnerstags und Sonnabends — in 1/2 Bogen groß Quart-Format. Der Vorausbezahlungspreis beträgt für das Quartal 48 Grot. — Anwärterige Bestellungen übernehmen alle Postvermittlungen; hiesige die Redaction und die Buchdrucker von S. Kleser, Saarenstraße 44. Anzeigen werden die Zeile oder deren Raum mit 1 Groten bezahlt.

IX. Jahrgang.

Donnerstag, den 4. November 1852.

N^o 130.

Deutschland.

Hannover, 1. Nov. Der Schwäbische Merkur berichtet nachträglich noch aus Kirchheim u. d. L. „Am 25. wurde den inzwischen von hier abgereisten hannoverschen Gästen von vier Sängern im Innern des l. Schlosses als Zeichen der aufrichtigsten Verehrung ein Abschiedsständchen gebracht, bei welchem außer einigen einfachen schönen Weisen auch das dem Könige hier liebgewordene schwäbische Volkslied: „Muß i denn, muß i denn zum Städtele hinaus“ auf eine sehr gemüthliche Weise gesungen wurde. Der König, ein großer Verehrer und Kenner der Musik, namentlich des Gesanges (wäre ja gar nicht nöthig zu versichern, wenn der König Muß i denn so sehr liebt, so kann es nicht anders sein, als daß er ein Kenner und Verehrer der Musik ist), trat sodann, von einem Adjutanten am Arme geführt, zu den Sängern und dankte ihnen gerührt und herzlich für sich und im Namen der Königin, wobei derselbe, an das eben verklangene Volkslied anknüpfend, die Hoffnung aus sprach, es möchte der Wunsch in Erfüllung gehen, daß er „über's Jahr, wenn mer Träubele schneid!“ wieder in unsere Stadt einkehren könnte.“

Nach der Frankf. Tendenzcorrespondenz der Kass. Z. soll in der Bundesversammlung der Wunsch gestellt werden, dem Bundespräses eine Paragrafen einzuschalten, welcher von dem Redacteur jeder in Deutschland erscheinenden oder wenigstens für Deutsche geschriebenen Zeitung verlangt, daß er ein Schrift sei. Wenn die Sache mehr als ein einfältiger Einfall der Kass. Z. wäre, würde sich eine amüsante Komödie daraus ergeben. Einstweilen beschäftigt sich der Bundestag noch mit Verkauf deutscher Ueberreste. Die Kaufanträge Oesterreichs für die beiden Kriegsdampfböote „der königl. Ernst August“ und „Großherzog von Oldenburg“ sind am 28. October genehmigt. Gebote aus England auf verschiedene andere Schiffe wurden in Besprechung genommen. So berichtet die Fr. Post.

Gifhorn, 29. Oct. Vorigen Mittwoch ließ sich das Musikcor der ehemaligen deutschen Flotte auch in unserer Stadt hören; sie bliesen heitere Melodien, aber beim Anblick der Leute verging die Heiterkeit und ließ nur trübe Erinnerungen zurück!

Berlin. Die Commission, welche zur Revidirung derjenigen Revidirung, die man Verfassung zu nennen beliebt, niedergesetzt ist, hat sich zu gleichen Vorschlägen nicht vereinbaren können, welches Ereigniß sehr betrüblich ist und uns, wenn wir gerade bei Ahnungen wären, eine entlocken würde.

Die Wahlen in Berlin wie in den Provinzen — so wenig englischer und so sehr französischer Natur die Wahlen waren, und obgleich die größte Partei der Demokratie sich gänzlich fern davon hielt — sind für die Reaction durchaus ungünstig ausgefallen.

29. Oct. Das fünfte Heft der „Mittheilungen für Buchdrucker und Schriftsetzer“, herausgegeben von S. Kannegieser, ist vorgestern in der Jansenschen Buchdruckerei polizeilich mit Beschlag belegt worden. Die „Doppelmeierzeitung“ ist dem Vernehmen nach wegen ihrer Haltung gegen den Präsidenten der französischen Republik verwahrt worden.

30. Oct. Wie wir hören, sind in den letzten Tagen wieder mehrere Beamte der Herzogthümer Schleswig-Holstein den betreffenden hiesigen Ministerien von einer hohen Person empfohlen worden. Ein besonderes Verdienst in Bezug auf die Unterbringung solcher schleswig-holsteinischen Beamten im preussischen Staate muß dem Kriegsminister General v. Bonin und dem Handelsminister Graf v. d. Heydt zugeschrieben werden. Indessen nehmen sich auch noch andere unserer Minister dieser Sache an. Es sind nunmehr bereits gegen 60—70 Schleswig-Holsteiner sowohl durch die Befürwortung von oben als durch die Bemühungen der betreffenden Minister theils im Justizfache, bei der Marine, im Heere, bei dem Postfache und theils beim Schulsache oder als Prediger untergebracht worden.

Zum Leichenbegängniß des Herzogs von Wellington begeben sich nach Angabe der „Zeit“ ein General, der bei Waterloo ein größeres Corps commandirte, zwei Flügel-Adjutanten, der Oberst und mehrere Offiziere des 28. Infanterieregiments (Wellington) und eine Anzahl Offiziere, die bei Waterloo gedient haben.

1. Nov. Es verlautet von einem Ueberkommen zwischen den französischen, belgischen und deutschen Eisenbahndirectionen, auf der Strafe zwischen hier und Paris, wonach künftig eine solche Beschleunigung der Fahrten eintreten soll, daß es möglich sein wird, die Reise zwischen Berlin und Paris in 31 Stunden zurückzulegen. Der darüber sprechende Vertrag soll mit der Bedingung einer einjährigen Kündigung auf unbestimmte Zeit abgeschlossen sein.

Breslau. Der Jesuitenpater Joseph (Graf von Klinowström) sagte in seiner ersten Predigt in Breslau: „Man hat uns Jesuiten unzählige Male verdächtigt, verleumdet, verspottet und als Fuchse, als Tiger, ja als Reactionaire verschrien.“ Gott-

lob, es ist uns das Mittel gegeben, dieser Lüge die Maske abzuziehen.“ — Wir ersuchen diese Nicht-Reactionaire, welche Galilei wegen seines „Und sie bewegt sich doch!“ zu Tode martierten, recht bald ihr Versprechen zu halten und der Welt die der Lüge abgerissene Maske vorzuzeigen. Wenn sie sich dabei nur nicht sehr weh thun!

Leipzig, 29. Oct. Ursprünglich und bis auf die neuere Zeit herab herrschte auf den deutschen Universitäten Hörfreiheit, welche darin bestand, daß die Studenten die Lehrer und die Vorlesungen, welche sie hören wollten, selbst bestimmten und, um zu den spätern Prüfungen zugelassen zu werden, sich über den Besuch gewisser Vorlesungen nicht auszuweisen brauchten. Nach und nach bezeichneten die Regierungen, unter ihnen auch die sächsische, eine Reihe von Vorlesungen, deren Besuch einem Jeden, welcher sich den akademischen Prüfungen unterwerfen wollte, also namentlich allen Inländern, zur unerlässlichen Pflicht gemacht wurde und durch Zeugnisse der Dozenten zu bescheinigen war. Viele Klagen über die Auslosigkeit dieses „Collegienzwangs“ — denn die Professoren konnten, bei gänzlich mangelnder Beaufsichtigung ihrer Zuhörer, nur bescheinigen, daß ein Collegium belegt, nicht auch, daß es wirklich gehört worden sei — veranlaßten im Jahre 1848 den damaligen Kultusminister, Herrn v. d. Pfordten, im Einverständnisse mit dem akademischen Senat die Aufhebung jene Zwangspflicht zu verfügen, und so hatten denn seit dem 4. Mai des obengenannten Jahres die Leipziger Studenten vollkommene Freiheit in der Auswahl der von ihnen zu besuchenden Vorlesungen. Durch neuerliche Verfügung des königlich sächsischen Kultusministeriums ist diese Freiheit aber wieder aufgehoben und der frühere Collegienzwang in der oben angegebenen Weise und nach den Bestimmungen der in den Jahren 1842 und 1843 entworfenen Studienpläne wieder eingeführt worden, mit der einzigen Ausnahme, daß die Vorlesung über allgemeine Weltgeschichte nicht gehört oder wenigstens nicht beschränkt zu werden braucht.

Anhalt-Desau. Die Verhandlungen über die völlige Vereinigung Cöthens mit Desau, welche lange schwebten, sind zu einem glücklichen Abschlusse gekommen. Cöthen ist in Desau aufgegangen. Kein Cöthen mehr, so weit das deutsche Auge reicht! Der Ausruf Schillers: „Frei ist der Mensch und war er in Cöthen geboren“ hat somit seinen Sinn verloren.

Siegen, 28. Oct. Man erzählt sich hier viel von einem neuen Hirtenbriefe des Bischofs Ketteler von Mainz, der letzten Sonntag in

der katholischen Kirche von der Kanzel verlesen worden ist, und auf die gebildeten Katholiken einen gar merkwürdigen Eindruck gemacht haben soll. Es soll darin von Bedrängnis der katholischen Kirche, von Begnern bis in die höchsten Stellungen, von Entziehung der kirchlichen Güter und Verwendung für solche, die gegen die katholische Kirche schrieben, in einer Weise die Rede sein, daß die gebildeten Katholiken sich angelesen und gefragt hätten, von welchem Lande das Alles gemeint sei. Es wäre gewiß von großem Interesse, wenn dieser Hirtenbrief veröffentlicht würde.

Aus der Pfalz, 21. Oct. Bei der neulichen Anwesenheit des Königs von Baiern in Zweibrücken ward derselbe von dem Präfecten von Metz und dem Stadtkommandanten von Straßburg im Namen der französischen Regierung begrüßt; die französische Tricolore wehte zwischen den bairischen weißblauen Fahnen über dem Eingange ihres Rathsauses.

Wien, Oesterreich. Die Prinzessin Karola Wlaska, um welche K. Napoleon streit, wird, wie der in kirchlichen Dingen gutunterrichtete Salzburger Correspondent meldet, auf dem Gute Marowetz bei Großmosewitz (Mähren) in den ersten Tagen des November zur katholischen Kirche übergetreten.

Frankreich, Paris. Der Kaiser in spe regiert bereits auf eigene Faust; kein Minister soll es mehr wagen, gegen die Willensäußerungen desjenigen, der vielleicht schon binnen vier Wochen von Gottes Gnaden ist, ernsthafte Einwendungen zu machen, ja, viele Maßregeln werden ohne Wissen des Ministeraths getroffen. Zu den Letztern zählt man u. A. die Freilassung Abd-el-Kaders, das

Decret der Zusammenberufung des Senats zum 4. Nov. und die Herabsetzung des Jolles auf Speck, mit dem man in Deutschland bekanntlich Mäuse fängt.

30. Oct. Die Politik hat sich ins Theater geflüchtet und wird jetzt in Oden und Cantaten aufgeführt. Die verschiedenen Theater bringen jetzt der Reihe nach ihre Huldigungen dar und variiren je nach ihrem Character das Kaiserthum. Vorgestern war das Opernhaus an der Reihe. Die monarchischen Traditionen machen sich allmählig wieder geltend; auf dem Comodienzettel hieß es „auf Befehl“ und auf beiden Seiten des Profeniums standen die ehemaligen Municipalgardien, die beim Eintritt des Prinzen das Gewehr präsentirten. Da das ganze officielle Paris im Theater versammelt war, so verfiel es sich von selbst, daß Sr. kaiserliche Hoheit auf Befehl mit dem gebührenden Vive L'Empereur empfangen wurde; doch war nach übereinstimmendem Urtheil die Stimmung etwas flau. Sr. Hoheit hatte die Aufmerksamkeit des Publikums mit einem seltenen Gaste zu theilen: Abd-el-Kader saß im ersten Range und das Auge des heimathtrübten Wüstenhelden folgte achtlos, aber unwilkt den graziösen Stellungen der Serrito und dem bunten Wechsel der Decorationen. Das scharfe bleiche Antlitz des Emirs, umschattet von dem dichten jugendlich schwarzen Barte, gewann die ganze Theilnahme der Schaulustigen und als er nach dem Schauspiel hinausging, umbrante ihn ein so tosendes Hoch, daß er gleichfalls Kaiser der Franzosen werden konnte. Auch scheint das fanatisch-bonapartistische Paps wirklich schon besorgt, mindestens eifersüchtig zu sein, denn, sagt es, der Enthusiasmus der dem Emir zu Theil ward, fällt natürlich auf den Prinzen

zurück, welcher ihm die Freiheit schenkte. Abd-el-Kader ist vorgestern mit der Eisenbahn angekommen; nur zwei seiner Kriegs- und Heimathgenossen begleiten ihn; der tapfere junge Held Sidi Mah und sein greiser Freund Kara-Mohammed.

Gestern hat Abd-el-Kader seinen Rundgang durch Paris begonnen und zuerst die Kirchen besehen. Beim Eintritt in die Magdalenenkirche sagte er: „Ehe ich über das Meer kam, glaubte ich, die Franzosen hätten keine Religion; ich wurde enttäuscht, heute bin ich es vollends“. Dann betete er mit Inbrunst. Auf die in Musik gesetzte Politik zurückkommend müssen wir noch der Cantate erwähnen, womit der Prinz in der Oper bewillkommnet wurde. Sie ist „das gereinigte Frankreich“ überschrieben und von Hrn. Boyer gedichtet, der unter der Republik ebenso demokratisch war, wie heute imperialistisch. Die Männer, für die er vor einem Jahre noch schwärmte und reimte, trachtet er in seiner heutigen Ode als „Veswichter, falsche Propheten, Wüthen, Gefegeschänder“ u. s. w.

Von Neuem redet man von Militärverschwörungen; ob die Gerüchte gegruendet sind, ist nicht gewiß; den neuesten Mittheilungen über die in Fontainebleau vorgenommenen Verhaftungen zufolge befinden sich übrigens allerdings unter den letztern einige Mitglieder der Armee.

Italien, Rom. Die Regierung des Statthalter's Gottes macht bekannt: 3ehn Mitglieder des politischen Vereins Annuzarelli (1850) sind im vorigen Monat (Oct.) mit Pulver und Blei vom Leben zum Tode gebracht. Mehrere der ersten Familien beweiuen nahe Verwandte in der Mehrzahl der Gefchossenen.

Landtagsbericht.

9. Sitzung, October 30.

(Fortsetzung.)

In der Debatte, welche wir heute ausführlicher als früher und mit möglicher Genauigkeit, zu welcher uns die Quellen zu Gebote stehen, wiederzugeben genöthigt sind, theils weil wir in anderen Mätern, die Verhandlung nicht allein verstimmt, sondern auch entzweit, Wahrheit und Dichtung, Gesagtes und nicht Gesagtes durch einander gemischt erblicken, theils damit der Leser die einfachen Gründe wissen könne, mit welcher die Demokratie in diesem letzten Kampfe um unser freisinniges Staatsgrundgesetz die untergänglichen Rechte der alten Unterthanengehorsam zurückzuführen und sie in jeder Verfassungsbestimmung das Band der Unmündigkeit fühlen zu lassen, das man ihnen wieder um Hände und Füße geschlungen hat — nahm der Abgeordnete Bargmann das Wort, um eine wesentliche Lücke des freilich 33 Seiten langen Ausschussberichtes auszufüllen, durch Beantwortung der Frage: Ob die en bloc-Aannahme der Beschlüsse des vorigen Landtages rechtlich zulässig sei? welche doch vor Allem zu beantwortende Frage der Ausschussbericht nicht einmal berührt hat.

Nach der transitorischen Bestimmung solle das Staatsgrundgesetz vom gegenwärtigen Landtage einer Revision unterzogen werden; die Annahme der Beschlüsse in ihrer Gesamtheit sei keine Revision in der Revisionsfrage zurück. Der vorige Landtag sei zur Anbahnung der Revision einberufen und auch in dem betreffenden Antrage der Staatsregierung sei allein der gegenwärtige Landtag zur Revision vorgeschlagen. Der Ausschuss habe empfohlen auf die Revision einzugehen, bloß damit dem gegenwärtigen eine Schranke gesetzt werde, und dafür Garantien zu haben, er habe aber zugleich mit ausdrücklichen Worten gesagt: er wolle den gegenwärtigen Landtag nicht in die Lage eines bloß verneinenden oder zustimmenden versetzen. Es heiße auch im Bericht, die Fassung der transitorischen Bestimmung sei wie geschehen gewählt, damit sie geeignet sei, vor Beginn der Specialberatung im Gesetzblatte publicirt zu werden.

In der Sitzung vom 9. Juni habe der Abg. Müller die gefaßten Beschlüsse als Grenze festgestellt wissen wollen, die der vorige Landtag dem nächsten revidirenden für dessen Arbeit zu bezeichnen habe. Als eine zweite Lesung des Revisionswerkes nicht einmal stattgefunden und der Abg. Mülling dies ungefällig gefunden, habe der Abg. v. Finkh darauf hingewiesen, daß eine zweite Lesung staatsgrundgesetzlich auf dem zweiten Landtage geschehe. Noch kürzlich habe der Bericht des ersten Revisionsausschusses die Hoffnung ausgesprochen, daß der Landtag nicht überall bis zu der vom vorigen Landtage gesteckten Grenze zurückgehen werde. — Also seien Worte und Absicht des Gesetzes schnurstracks gegen den heutigen Antrag. Für die Revision hätten 31 Abgeordnete gestimmt; wären nur 2 oder 3 darunter gewesen, welche die en bloc-Aannahme nicht gewollt, so habe der heutige Beschluß keine Wirksamkeit.

Klavemann. Ebenfalls gegen die Revision. Er fürchte nicht, daß die Staatsregierung lieber Gewalt vor Recht ergehen, als ein Mittelchen am Revisionswerke ändern lasse. Die Mehrheit dieser Versammlung sei Bürgschaft, daß man in der Revision nicht zu weit gehen werde. Wenn der Ausschuss sage: „wir dürften uns der Verpflichtung nicht entziehen, dem Resultate der mühseligen Verhandlungen des vorigen Landtages ein großes moralisches Gewicht beizulegen“, so sei das falsch; jeder habe selbst zu prüfen, um so mehr, da eine Prüfung auch auf diesem Landtage von der gegnerischen Seite vielfach verheißen sei. Die en bloc-Aannahme sei eine Ungerechtigkeit gegen die neu eingereteten Mitglieder, und der Zeitverlust werde, abgesehen von der Revisionsmüdigkeit sammtlicher Mitglieder durch einen Beschluß vermieden werden können, daß für die Einbringung von Abänderungsvorschlägen eine kurze Frist gesetzt und eine Unterstützung von 18 Abgeordneten gefordert werde. Unmöglich könnten alle Beschlüsse gutgeheißen werden, namentlich der über den Staats-

Es heiße auch im Bericht, die Fassung der transitorischen Bestimmung sei wie geschehen gewählt, damit sie geeignet sei, vor Beginn der Specialberatung im Gesetzblatte publicirt zu werden. In der Sitzung vom 9. Juni habe der Abg. Müller die gefaßten Beschlüsse als Grenze festgestellt wissen wollen, die der vorige Landtag dem nächsten revidirenden für dessen Arbeit zu bezeichnen habe. Als eine zweite Lesung des Revisionswerkes nicht einmal stattgefunden und der Abg. Mülling dies ungefällig gefunden, habe der Abg. v. Finkh darauf hingewiesen, daß eine zweite Lesung staatsgrundgesetzlich auf dem zweiten Landtage geschehe. Noch kürzlich habe der Bericht des ersten Revisionsausschusses die Hoffnung ausgesprochen, daß der Landtag nicht überall bis zu der vom vorigen Landtage gesteckten Grenze zurückgehen werde. — Also seien Worte und Absicht des Gesetzes schnurstracks gegen den heutigen Antrag. Für die Revision hätten 31 Abgeordnete gestimmt; wären nur 2 oder 3 darunter gewesen, welche die en bloc-Aannahme nicht gewollt, so habe der heutige Beschluß keine Wirksamkeit. Ebenfalls gegen die Revision. Er fürchte nicht, daß die Staatsregierung lieber Gewalt vor Recht ergehen, als ein Mittelchen am Revisionswerke ändern lasse. Die Mehrheit dieser Versammlung sei Bürgschaft, daß man in der Revision nicht zu weit gehen werde. Wenn der Ausschuss sage: „wir dürften uns der Verpflichtung nicht entziehen, dem Resultate der mühseligen Verhandlungen des vorigen Landtages ein großes moralisches Gewicht beizulegen“, so sei das falsch; jeder habe selbst zu prüfen, um so mehr, da eine Prüfung auch auf diesem Landtage von der gegnerischen Seite vielfach verheißen sei. Die en bloc-Aannahme sei eine Ungerechtigkeit gegen die neu eingereteten Mitglieder, und der Zeitverlust werde, abgesehen von der Revisionsmüdigkeit sammtlicher Mitglieder durch einen Beschluß vermieden werden können, daß für die Einbringung von Abänderungsvorschlägen eine kurze Frist gesetzt und eine Unterstützung von 18 Abgeordneten gefordert werde. Unmöglich könnten alle Beschlüsse gutgeheißen werden, namentlich der über den Staats-

haushalt und zum Art. 242. Hier habe auch der Bund keine Gewalt, wenigstens nicht in Beziehung auf die Anträge, wie er sie zu stellen gedenke. Man möge bedenken, daß eine Verfassung für lange Zeit, ein dauerndes wohlbekanntes Gaus solle gegründet werden.

Noch hat kein Mitglied der Rechten das Wort genommen zur Vertheidigung des Ausschufsantrages.

Mölling der dritte Redner spricht sein Bedauern darüber aus.

Er meint die Bildung des Ausschusses aus nur Einer Partei und die gänzliche Ausschließung der Opposition eine Verletzung des obersten Rechtssatzes: daß beide Theile zu hören, weil die Opposition nicht im Stande gewesen, dem langen und einseitigen Ausschußberichte ein schriftliches Widerheitsurtheil gegenüber zu stellen; er bedauert endlich, daß der Ausschußbericht nicht einmal volle 48 Stunden vor der Verhandlung, wie es die Geschäftsordnung verlange, in dieser wichtigen Frage zur Vertheilung gekommen und unterzieht sodann in der Sache selbst die allgemeinen Gesichtspunkte des Ausschußberichtes seiner Betrachtung.

Dieser lege ein wesentliches Gewicht darauf, daß die Staatsregierung durch Annahme des Ausschufsantrages an ihre früheren Erklärungen gebunden würde, während „das Klein des Landtages, und wenn es auch nur durch einen einzigen Artikel, den er verändert wissen möchte, veranlaßt wäre, die ganze Arbeit der Revision wieder vorbreiten könnte.“ Dies sei ein schneider Contrast gegen die Lobrede auf den redlichen Willen der Staatsregierung, welche der ganze Ausschußbericht enthalte.

Der Ausschuß spreche mehrfach von moralischer Verpflichtung der Staatsregierung. Wenn sie, was zwei höchst conservative Landtage übereinstimmend beschlossen, deshalb nicht anerkennen wolle, „weil der jetzige Landtag vielleicht Bedenken trage, einem einzigen vom vorigen beschlossenen Artikel zuzustimmen“, also nicht bloßer Nachbeter des vorigen sein wolle; und wenn sie dann das Land, der hieraus entstehenden Verwirrung preisgebe, dann erkenne sie keine moralische Verpflichtung an und verdiene den Namen einer constitutionellen nicht mehr.

Das sei eine ungläubliche Gehässigkeit, welche der Ausschuß mit dieser Behauptung der Staatsregierung schuld gebe.

Doch gefehle es gefehle so, damit befehlen wir vorerst unser Staatsgrundgesetz, und die Staatsregierung könne höchstens bei ihrem ersten Entwurfe beharren. Ob denn das jetzt revidirt besser sei! Das hätte der Ausschuß nachweisen sollen, er hätte es nicht gehen und nicht vermocht.

Worte seien durch die Revisionsbeschlüsse des vorigen Landtags verändert, kein wesentliches Recht der Staatsregierung wieder abgerufen.

Wenn es sodann im Ausschußberichte heiße: „daß die Staatsregierung im Falle der Ablehnung eine neue, den Prinzipien des Staatsgrundgesetzes ungünstigere Position einnehmen werde, wie ich schon in ihrem ersten Entwurfe verhältnißmäßig, als aus revolutionärem Boden entsprungen, in Frage gestellt“, so sei es eine neue Theorie, daß es auf den Boden ankomme, auf welchem die Frucht wächst, nicht auf die Frucht, daß die wofschmeckende Frucht deswegen getreten werden müsse, weil sie auf unreinem Boden gewachsen sei.

Der Boden der Revolution habe uns die herrlichsten Früchte geschenkt, die uns der Boden der Legitimität nie gegeben hätte; die Aufhebung der Feudalherrschaft und veralteter Privilegien. Ihm verdanken wir den Fortschritt zu unserem ewigen Ziele, zur Freiheit, zur Gleichheit und Brüderlichkeit.

Der Ausschuß zeige uns wieder das Gespenst der Detroyierung, allerdings sei sie möglich; aber der Fluch der bösen That falle nur auf die, welche sie üben, und die schandwürdigsten Thaten der Gewalt hätten erfahrungsmäßig die segensreichsten Folgen gehabt, auch uns würde die Detroyierung die dadurch geraubten Rechte und Freiheiten nur theurer machen, unser politisches Bewußtsein nur stärken.

Redner trauete dem Ministerium zum Detroyiren weder Kraft noch Muth zu, wohl aber, daß, wenn wir zäh und eiseren bei unserm Rechte beharrten, es der besseren Ueberzeugung sich beugen werde, wenn diese auf dem Rechte und der Wahrheit beruhe.

Ein anderes allgemeines Moment führe der Bericht für die Annahme des Ausschufsantrages noch in folgender Stelle an: „dieses Werk, von welchem die Gegner der Revision zugeben, daß es, bevor das Jahr 1848 so große, vielleicht überspannte Erwartungen rege gemacht hatte, vom Volke mit Jubel begrüßt wäre, darf selbst nach den Beschränkungen, welche äußere Umstände und innere Gründe gefordert haben, noch als eine schätzbare Gewährleistung staatsbürgerlicher Freiheit und rechtlicher Ordnung betrachtet werden.“

Redner habe das gesagt, aber von keiner überspannten Erwartung gesprochen, welche das Jahr 1848 rege gemacht habe. Dies sei eine willkürliche Einschaltung des Ausschusses, welche den Sinn entstelle.

Redner sage es noch, aber heute seien wir nicht mehr, was wir damals ge-

wesen. Damals wären wir Kinder in der Politik gewesen; heute seien wir gereifte Männer. Was das Kind in seiner Kindesinfalt mit Jubel begrüße, darüber pflege der Mann oft still hinwegzugehen.

Damals hätten wir noch vertraut, daß das Gegebene dauernd gegeben werde; jetzt wüßten wir, daß papierne Verfassungen wie Papier zerrissen würden. Jetzt würden wir nicht mehr über die Schönheit und Feinheit einer Verfassung jubeln, so lange noch andere Mächte über ihren Geist herrschten, nicht wir.

Uebrigens habe der Ausschuß Recht, daß wir im Jahre 1848 überspannte Erwartungen gehabt. Wir hätten erwartet, Fürsten und Regierungen würden achten; was aus dem erwachten Bewußtsein des Volkes so laut und einmüthig hervorgekungen. Man habe uns Verfassungen gegeben; man habe die heiligsten Worte, Eide daran geknüpft, die Verfassungen sollten gehalten werden; aber Fürsten und Regierungen hätten nicht überall Wort gehalten.

Regierungen hätten die Verfassungen mit Füßen getreten, ungeachtet der feierlichsten Versicherungen. Jene überspannten Erwartungen wären unser Unglück gewesen. Wo denn die schätzbare Gewährleistung staatsbürgerlicher Freiheit und rechtlicher Ordnung in dem neuen Entwurfe sei? In dem redlichen Willen der Staatsregierung? Wo denn die Bürgschaft für diesen redlichen Willen sei? Als das Staatsgrundgesetz erlassen sei, habe die Staatsregierung ihren redlichen Willen ausgesprochen; es festgehalten und in seinem Geiste zu regieren. Vier Jahre fast wären seitdem verfloßen. Wo jetzt dessen Ausbau sei! Warum sich unser Staatsleben nicht fröhlich entwickelt! Warum wir keine Gemeindeförderung, kein öffentliches und mündliches Rechtsverfahren hätten!

Weshalb der redliche Wille gefehle. Und nun sollten wir plötzlich unser Staatsgrundgesetz opfern und auf das Wort des Ausschusses ohne alle Gewähr an den redlichen Willen glauben!

Der Ausschuß sage an einer anderen Stelle: Das „Ja“ des Landtags binde die Staatsregierung an ihre Erklärungen in verpflichteter Weise mit allen moralischen Bänden für Festhaltung und Ausbau. Lieferen wir gewonnenen Grundlage unserer staatlichen Ordnung nach allen Seiten hin thätig zu werden.

Ob nicht die Ministerien durch alle moralischen Bände verpflichtet gewesen, auch für den Ausbau des Staatsgrundgesetzes nach allen Seiten hin thätig zu sein! Die Minister wechselten und die Minister von heute wären vielleicht morgen nicht mehr. Daß das folgende Ministerium sich nicht an die Versprechungen des vorigen gebunden halte, bekann. Wir hätten selbst Artikel des Staatsgrundgesetzes, die wir klar, wie das Sonnenlicht, gehalten, fest, als wären sie an die Sterne geknüpft, durch Deutung kürzen sehen. Ob Jeder wisse, daß er durch die Laus- und Bogenannahme nicht einen Artikel mit weggebe, den er um keinen Preis missen wolle, keine Reue bringe ihn wieder.

Redner zeichne schließlich seinen eigenen Standpunkt: er halte das Staatsgrundgesetz fest, und halte sich nicht berechtigt, das heiligste und theuerste Gut seines Landes und Volkes wegzuschleudern; er wolle nicht, daß die Nachkommen auch von ihm sagen, er geböre zu den feigen Männern, die nicht den Muth gehabt, ihre rechtlich erworbene Verfassung zu vertheidigen. Er könne der Politik nicht hulldigen, die, wo ihr der Dolch auf die Brust gesetzt werde, rasch niederzufallen und Alles hinzugeben. Das Recht breche sich immer Bahn, nur nicht, wo es von dem Berechtigten zaghaft verlassen werde. (Schluß folgt.)

10. Sitzung, November 2.

Ausschufswahl. In den Ausschuß zur Prüfung des Entwurfs eines neuen Wahlgesetzes wurden gewählt: Barleben, Strackerjan II., Ferneding, Strothhoff, v. Münster, Bulling, Paneray, Rindt und Luerßen.

In den Ausschuß zur Prüfung des Gesetzentwurfs, betr. die Einrichtung der Provinzialräthe für die Fürstenthümer, wurden gewählt: Müller, Rindt, Noell, v. Wedderkop, Frank, Janßen und Bargmann.

Die Jesuiten in Paderborn.

Jüngst sind die Jesuiten in Paderborn wieder eingezogen und jetzt ist ein Proceß im Gange, der vielleicht berühmter wird. Der Bischof von Paderborn fordert das sammtliche an den Staat übergegangene Vermögen des ehemaligen Jesuitencollegiums zu Bären zurück, im Werthe von mehr als einer Million. Die Jesuiten besaßen einst die Herrschaft Bären, welche sie vom Grafen von Bären mit allen Grundstücken, Forsten, Zehnten und sonstigen Gerechtigkeiten erworben hatten. Als der Papst den Jesuitenorden aufhob, übertrug er in der Bulle vom 21. Juli 1773 die „den Obern der Gesellschaft Jesu seither zugestandene geistliche und weltliche Jurisdiction

und Gewalt⁴ den Bischöfen und bestimmte zugleich, daß die Güter der Jesuiten zu kirchlichen und frommen Zwecken verwendet werden sollten. Der damalige Fürstbischof ergriff Besitz von den Büren'schen Jesuitengütern und verwandte, ohne sie dem Kirchenvermögen einzuverleihen, deren Einkünfte zur Unterhaltung von Schulen, Pfarrstellen, ehemaligen Jesuiten, straffälligen, emeritirten und eingewanderten Geistlichen. Nachdem 1802 das Fürstbisthum Paderborn an die Krone Preußen gekommen, nahm die preussische Domänenkammer jene Güter unter ihre Verwaltung und ließ einen Theil davon verpachten und verkaufen, während die aus denselben fließenden Unterstüzungen den Studienanstalten zu Paderborn ungeschmälert blieben. Der König Jerome von Westphalen schlug darauf durch seine Decree vom 29. Januar 1811 die Büren'schen Jesuitengüter zu seinen Krondomänen, und so kamen sie als Domänen wieder an Preußen. Durch Cabinetsordre vom 30. November 1813 wurde demnachst angeordnet, daß die Einkünfte für das hiesige Gymnasium, für die hiesige theologische Facultät, die Lehrerschule zu Büren und das Taubstummeninstitut verwendet werden sollten. — Jetzt behauptet aber der bischöfliche Stuhl zu Paderborn, er sei Eigenthümer des ganzen Vermögens und der Staat befände sich im unredlichen Besitze desselben. Er beantragt deshalb in der eingereichten Klage, den königlichen Fiscus zur Herausgabe des sämmtlichen an den Staat übergegangenen Vermögens der Büren'schen Jesuiten nebst allen Früchten und Nutzungen seit dem 1. November 1813 und zur Zahlung des Wertes der inzwischen davon verkauften Vermögensstücke, für schuldig zu erklären. Der bischöfliche Stuhl stützt sich darauf, daß nach der päpstlichen Bulle sowohl als nach der Ansicht des Reichshofrathes, das Jesuitenvermögen der Kirche zugefallen, die Einverleibung desselben in die Domänen aber illegitim und deshalb wirkungslos sei. Ob um so außerordentlichen Ansprüchen, das vom Kläger bezweckte Resultat folgen werde, scheint uns mehr als zweifelhaft. Es fragt sich zunächst, ob sich nicht die Worte der päpstlichen Bulle bloß auf die Jurisdiction in den geistlichen und Senggerichten beziehen, in welchen letzteren auch nicht rein kirchliche Frevel zur Aburtheilung kamen? Wenn aber die Bulle auch die weltlichen Güter meinte, konnte denn der Papst über weltliches Eigenthum eines aufgehobenen Ordens gültig verfügen, oder fiel dasselbe nicht vielmehr sofort mit der Aufhebung des Ordens als herrenlos dem Landesherren anheim? So entschied auch der Reichshofrath, daß die bisher von den Jesuiten besessenen Reichslehen an den Kaiser als erledigt zurückfielen; wohl aber vindicirte er dem Kaiser das Recht und die Pflicht, darüber zu wachen, daß das Jesuitenvermögen für Schulen und ähnliche wohltätige Anstalten im Sinne seiner Stifter verwandt werde. Kaiser Joseph II. und König Friedrich II. disponirten demgemäß über das bisherige Jesuitenvermögen in ihren Staaten, der Kurfürst von Pfalz-bayern stattete den Malteserritterorden damit aus, und auch der Fürstbischof von Paderborn verfügte darüber nur als Landesherr. Der

Reichsdeputationshauptschluß endlich überließ die Güter der aufgehobenen Orden und Klöster den Landesherren „zur Erleichterung ihrer Finanzen“. Die westphälische Regierung betrachtete ebenfalls das Büren'sche Jesuitenvermögen nur als solches, über welches sich der Bischof als Souverän die besondere Verfügung vorbehalten habe. Dieser Act der westphälischen Regierung allein möchte die preussische jeder Pflicht überheben, Rechenschaft zu legen. Indessen werden die mehrfachen interessanten Fragen dieser Art vor den hiesigen Gerichten schwerlich zur Erörterung kommen, sondern wahrscheinlich der Kompetenzconflict erhoben werden, da es sich hier auch um landesherrliche Hoheitsrechte handelt.

Feuilleton. Die Commission in London für das hauptstädtische Cloafenwesen hat auf Veranlassung ihres Ausschusses die Ueberlassung des Anraths in den Cloafen der Stadt Richmond an eine von dem Chemiker Strothert gebildete Compagnie beschlossen, zur industriellen Ausführung des von demselben entdeckten Verfahrens, mit welchem der Urath geruchlos gemacht und zugleich in einen verkäuflichen Dingerstoff verwandelt werden kann, der den Vortheil haben soll, daß die Ammoniac-Gase nicht daraus entweichen. Bei den Versuchen vor dem Ausschuss schlugen 30 Gran des Mittels, einem halben Quarte Urathschlammes hinzugefügt, die festen Bestandtheile desselben in fünf Minuten nieder, und ließen dieselben, sowie die darüber schwimmende, ganz klare Flüssigkeit geruchlos zurück. Diese klare Flüssigkeit, in anderen Urathschlamm gegossen, rauchte wieder ihrerseits denselben, allen Geruch, ohne indes einen Niederschlag zu bewirken. Nur der geruchfreie Niederschlag bildet den Dingerstoff. Die Compagnie ertheilte Concession lautet auf zwanzig Jahre, ist indes zurücknehmbar, wenn begründete gesundheitspolizeiliche Einwendungen sich herausstellen sollten. Sie ist nur für den Cloafeninhalt der Stadt Richmond ertheilt, und die Commission ist bereit, Anträge für andere Stellen anzunehmen. Eine kleine Rente wird jedesmal verlangt, die sich später in eine Dividende verwandelt. Für ähnliche Fälle in Deutschland ist dies zu merken.

Das „Journal für Wallfischfänger“ erzählt einen Fall, daß ein Wallfischfänger in dieser Saison einem ungeheuren Thiere begegnet sei, das die furchtbaren Sprünge aus dem Wasser gemacht habe, und nur mit großen Anstrengungen erlegt werden konnte. Erst bei der Zerlegung desselben konnte man sich dessen convulsivische Bewegungen erklären; es fanden sich nämlich in seinen Zahnhöhlen und in den Zahnrinnen lebendige Würmer von 1/2 Zoll Länge, woraus zu schließen ist, daß Wallfische von Zahnschmerzen heimgesucht werden.

Reise-Gelegenheit.



Weser-Hunte-Dampfschiffahrt.

Die Schiffe der Gesellschaft fahren bis auf Weiteres täglich:

- Von Oldenburg nach Bremen und Bremerhaven 7 Uhr Morgens.
- „ Bremen nach Oldenburg und Bremerhaven 7 1/2 Uhr Morgens.
- „ Bremerhaven nach Oldenburg und Bremen 7 Uhr Morgens.

C. Koeniger.



Omnibus-Fahrt.

Abfahrt von Oldenburg

täglich von den bekannten Gasthöfen:

- Nach Leer, Aurich, Emden und Holland: Abends 9 Uhr.
- „ Vechta, Damme, Cloppenburg, Quakenbrück, Denabrick: Abends 9 Uhr.
- „ Harel und Jever: Morgens 7 1/2 Uhr, Mittags 12 1/2 Uhr, Nachmittags 5 Uhr.
- „ Bremen: Morgens 5 1/2 und Nachmittags 4 Uhr.
- „ Von Bremen: Morgens 10 und Nachmittags 3 Uhr.
- „ Brake: Morgens 8 und Nachmittags 3 Uhr.
- „ Von Brake: Morgens 8 und Nachmittags 3 Uhr.

Oldenburger Marktpreise.

3. November.		Markt	Wochen
		Grote	Contant.
Rosen, Sand	pr. Schfl.	55	56
Weizen, Nieder		66-72	
Gerste, niederl. Winter		42-44	
„ Sommer		38	
Hafer, Futter		26-30	
Budweizen		40	40-41
Kartoffeln		15	
Größen	per 1000 K. Raam	5	
Behnen, Gartens		6	8
„ Fett		50	
Butter	per 100 Lb.	15	
Schinken		11	
Speck		11	
Eier	per 100 St.	12	

Wechsel- und Effecten-Course.

Bremen, 2. November.		1. Noobr.	2. Noobr.
Hamburg	1. S.	137	
„	2. M.	135 1/2	
Amsterdam	1. S.	128 1/2	
„	2. M.	127 1/2	
London	1. S.	610	
„	2. M.	607	
Bremer Staatspap.	4 1/2 %		
„	3 1/2 %		
Disconto der Discontocasse	3 1/2 %		
Preuß. Courant	111	111	111 1/2

Druck von Heinrich Kleffer in Oldenburg.

Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Ergeht wöchentlich drei Mal Dienstags, Donnerstags und Sonnabends in 1/2 Bogen groß Quart-Format. Der Vorausbezahlungspreis beträgt für das Quartal 48 Grotchen. — Auswärtige Bestellungen übernehmen alle Postexpeditionen; hiesige die Redaction und die Buchdruckerei von G. Meißner, Haarenstraße 44. Anzeigen werden die Zeile oder deren Raum mit 1 Grotchen bezahlt.

IX Jahrgang.

Sonnabend, den 6. November 1852.

N^o 131.

Deutschland

Hannover, 8. Nov. Nach dem H. Corr. war am Sonnabend wieder einmal der Congreß der ehemaligen Ministerialvorstände (von Benningfen, Ströve, Lehzen, Braun) zu Wiesfeld versammelt, diesmal um die Volkstage in den Kreis ihrer Erwägung zu ziehen. Wie man hört, bemerkt der Corresp. spöttisch, hat der Congreß darüber berathen und beschlossen, ob Hannover unter allen Eventualitäten bei dem September-Vertrag verharren und alle möglichen Mittel in Bewegung setzen solle, die Realisirung des Vertrages zu erwirken, oder ob es besser sei, die Aussicht zu unterstügen, welche ein Festhalten des September-Vertrages in dem Fall für verderblich erklärt und Rücktritt anräth; wenn die Mehrzahl der deutschen Mittelstaaten am 1. März 1853 nicht für den Zollverein gewonnen ist.

Berlin. Wir wundern uns nicht, daß die großen anfangsbuchstaben bei den gelahrten gebrüchern grimm abhanden gekommen sind, die gelehrten gebrüder grimm gehören zu einer patrie, die von jedem großen anfang abfällt und klein beigelebt. Auch die Kreuzzeitung hält dafür, daß das französische Kaiserthum nicht la paix, vielmehr lépepe sein werde. Sie sieht bereits ein wiederaufgelebtes Königreich Westphalen und den König Jerome Napoleon in Kassel unter dem wachhühnigen „Zübel der dorrigen Bevölkerung einziehen.“ Trog, alle dem müßten aber, meint sie, die legitimen Mächte das Kaiserthum anerkennen, weil sie nicht stark genug seien, sich ihm zu widerlegen. Warum ist man aber 1852 schwach, da man doch 1814 und 1815 stark war? Damals wurde Deutschland, oder dessen Fürsten, durch seine Volkstraft gerettet. Oesterreich soll in entgegenkommenden Schritten Preußen unter der Hand zu verstehen gegeben haben, daß es mit ihm in der Zollfrage auf gutem Fuß bleiben möchte. Die preussische Politik scheint aber ihre Freunde kennen gelernt und die Vorbereitungen zur Grenzbeobachtung brechen dafür — mindestens in dieser Angelegenheit eine feste, ergo impo- nirende Position genommen zu haben. Der alte Sahn schrieb kurz vor seinem Tode in Bezug auf den wiederaufstehenden Napoleonismus: „Durch die Zeitungen weht jetzt derselbe künstliche Wind wie zu der Zeit als Napoleon I. als Consul aufkam. Damals jubelten auch die sogenannten Ordnungskleute, aber, das dicke Ende kam nach. Die diplomatischen Balgentreuer ließen nicht schlechte Lobspprüche regeln.“ Beim Jahre

darauf konnte er sagen; noch ein glücklicher Krieg und meine Dynastie ist die älteste in Europa.“ 2. Nov. Gestern war hier allgemein das Gerücht verbreitet, daß Louis Napoleon erschossen worden sei. Unterdessen war es ein Börsenpuff oder ein Wahlpuff oder beides zusammen. Die Börse reierte sich durch einen Anschlag im Börsensaal, der zugleich auch auf die ängstlichen Wahlmänner zurückwirkte, die ihre Versammlungen mit neuem Muthe abhielten. Es ist allerdings ein Zeichen der Zeit, daß, wie die ministeriellen Blätter ver- nimmt bemerken, in vielen Städten die con- servativen Wahlkörper oppositionelle Candidaten mit dem Rufe: „Treu dem Könige und der Verfassung“ aufstellen, und in Berlin unter dem Augen der Regierung fast nur solche Can- didaten Aussicht auf die Majorität haben.

Das Schicksal des unglücklichen Majors v. Schuy, der durch die Gnade des Königs von Dänemark zu lebenslänglicher Zuchthaus- strafe verdammt wurde, hat auch in den höchsten Kreisen tiefen Eindruck gemacht. Die Aufnahm- und Anstellung vieler verfolgter und abgeleiteter Schleswig-Holsteiner in Preußen ist eine Folge der fortgesetzten dänischen Raub- acte und allgemein kommt denn doch das Gefühl in unsere hohe Bureaucratie, daß im Norden der Elbe eine brennende Wunde für Deutschland geöffnet wurde, die früher oder später scharfer Messer bedarf, um das faule Fleisch auszuschneiden. Die schlechten Aerzte sehen jetzt ein, was sie gethan haben: der Janatismus, die Revolution an der Elbe bekämpft zu haben, reicht nicht mehr aus gegen die Gewißheit, daß das Dänereich bis an die Elbe vorgedrungen ist und nächstens seine Schlagbäume dort errichten wird. So sucht man denn wenigstens an einzelnen Flücht- lingen gut zu machen, was am Ganzen ge- sündigt wurde, und denkt damit die Grund- steine für die Brücke der Zukunft zu legen.

Wofen. Eine eigene Art von Steuerde- fraudation. In R. brachte der jüdische Leichen- wagen, in welchem bekanntlich die Leichen trans- portirt werden, und der während der Cholera- zeit täglich wohl ein halbes Duzendmal auf dem Friedhof zu fahren hatte, auf der Rückkehr Fleisch (H) und Weshl unversteuert in die Stadt, in der Voraussetzung, daß die Steuerbeamten die Leichenwagenlasten nicht untersuchen wür- den! Eben war die Choleraleiche herausge- nommen, und gleich darauf frisches Fleisch zum Consum hineingethan! Die Sache muß jedoch verrathen worden sein, der Defraudant wurde auf der That ertappt.

Breslau, 1. Nov. Die Jesuitenmissionen, welche am 24. Oct. in unserer Stadt begonnen haben und bis gestern dauern sollten, werden bis zum 7. d. M. fort dauern, weil es, wie von den Missionspriestern in den Freitag- missionen verkündet worden, „in dem zuerst festgesetzten Zeitraum vor Euer Woche nicht möglich gewesen, die große Zahl der nach Beichte und Communion verlangenden Gläu- bigen zu befriedigen.“ Die Predigten, nament- lich des Abends, sind in der That sehr zahl- reich besucht worden.

Kassel, 31. October. Auf der Friedrich- Wilhelms-Nordbahn ereignete sich gestern in der Nähe von Gestungen das Unglück, daß zwei Bahnzüge auf einander rannten. Da die Gefahr noch zeitig bemerkt wurde, so war jedoch der Zusammenstoß kein heftiger, und ist ein Verlust von Menschenleben nicht zu beklagen. Dem Locomotivführer des einen Zuges sind aber beide Beine gebrochen.

Herr v. Zipp, vor dem Jahre 1848 Lieutenant im 1. Husarenregimente, welcher bei Ausbruch des schleswig-holsteinischen Krieges seinen Abschied nahm, um in die Reihen der Schleswig-Holsteiner zu treten, ist gestern wie- der als Lieutenant beim 2. Husarenregimente dem diesseitigen Armee-corps eingereicht worden.

Frankfurt. Ein am 25. October bei Rothschild stattgehabenes diplomatisches Wahl war sehr besucht. Alle Diplomaten waren in Uniform. Der französische Gesandte, Marquis v. Tallenay, erschien in der glänzen- den Uniform des Kaiserreichs (grün mit Gold).

Indem man der Allg. Ztg. die Wieder- eröffnung der Bundestags-sitzungen meldet, wird hinzugefügt: Ein erfreuliches Prognosticon kann übrigens bei Wiederbeginn der Sitzungen der Bundesbehörde gestellt werden: daß nämlich eine freundliche und entgegenkommende Haltung der beiden Großmächte zu erwarten steht.

Augsburg. Dem hiesigen Anzeigebote zufolge ist die Aufführung zweier Schauspiele, des erst jüngst gegebenen: „Die Königin Mar- got und die Huguenotten“ und der „Lichten- steiner“, auf hiesiger Bühne verboten worden.

Wien, 30. October. Von der wichtigen Conferenz, welche in unseren Mauern abgehalten werden sollte, hat man im Publikum sehr wenig Notiz genommen. Man ist wieder auf dem glücklichen Standpunkte, daß man die Regierung für Alles väterlich sorgen läßt. Eine Tänzerin, Sängerin, große Parade, ein graufamer Mord: das sind die Dinge, an denen man noch lebhaftesten Antheil nimmt. Deshalb wird es Viele, die vielleicht die Conferenz längst abgethan meinten,